

NICHT UNTERSCHRIEBENES
UNVERBINDLICHES VORWEGEXEMPLAR

Diese Ausfertigung ist nur für den Auftraggeber bestimmt.
Bei endgültiger Berichtsabfassung bleiben
ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

Kommunales Gebietsrechenzentrum
Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz

Wirtschaftsjahr 2020

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2020

DORNBACH GMBH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
KOBLENZ

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	5
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	7
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	13
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	18
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	18
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	18
2. Jahresabschluss	18
3. Lagebericht	19
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	20
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	20
4. Zusammenfassende Beurteilung	21
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	22
1. Vermögenslage	22
2. Finanzlage	25
3. Ertragslage	26
4. Wirtschaftsplan	30
IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	32
F. Schlussbemerkung	33

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2020
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020
4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
7. Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung des

Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz,
- im Folgenden auch "KGRZ" oder "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 des Eigenbetriebs nach berufstüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag lag der Beschluss des Stadtrats vom 18. Februar 2016 zugrunde, in der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden. Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 4. April 2016 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist aufgrund handelsrechtlicher Vorschriften nicht prüfungspflichtig. Die Prüfungspflicht ergibt sich aus § 89 GemO sowie der Betriebssatzung. Die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften kommen zur Anwendung.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG zu beachten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 7 dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

- Die Hauptaufgaben bezogen sich im Berichtsjahr insbesondere auf die Aufrechterhaltung des Systembetriebs, Entwicklung und Betrieb von Verfahren, Ausbau der mobilen Kommunikation, Kommunehosting sowie den weiteren Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR). Insbesondere die Auswirkungen der Corona-Pandemie durch die Bereitstellung von Heimarbeitsplätzen und der Aufbau zusätzlicher IT-Infrastruktur waren große Herausforderungen, die viele Ressourcen im Berichtsjahr zusätzlich gebunden haben.
- Die Ressourcen des Eigenbetriebs sind durch die aktuelle Auftragslage vollständig ausgelastet.
- Der Jahresgewinn beträgt TEUR 359. Die Eigenkapitalquote liegt bei 86,8 v. H.
- Chancen werden in der Vertiefung der interkommunalen Zusammenarbeit gesehen.
- Eine weitere Herausforderung besteht in der Personalbeschaffung aufgrund des Fachkräftemangels.
- Mit der Erweiterung der im Internet angebotenen Dienstleistungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu tragen.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, unter dem Datum vom 26. April 2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden - entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot - nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Anhang. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Durch die Werkleitung wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Gemäß § 89 Abs. 3 GemO i.V.m. § 4 KomEinrPrV RP erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellung, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind; die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, eventuelle verlustbringende Geschäfte sowie die Ursachen der Verluste und des Jahresverlustes sind darzustellen,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir in der Zeit vom 22. März bis zum 26. April 2021 in unserem Büro in Koblenz durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Aufgrund der anhaltenden Auswirkungen der SARS-CoV-2/Covid-19-Pandemie wurden die Prüfungshandlungen als remote audit mit Hilfe von Telefoninterviews und Unterstützung von Videokonferenzsystemen durchgeführt. Alle zur Prüfung notwendigen Dokumente wurden uns elektronisch zur Verfügung gestellt. Bestätigungsschreiben Dritter lagen uns im Original vor.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 25. Juni 2020 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2019; er wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 2. Juli 2020 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Beschaffung (Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Materialaufwand)
- Absatz (Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Umsatzerlöse)
- Personal (Rückstellungen, Personalaufwand)

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zusätzlich wurden die folgenden Prüfungsschwerpunkte vereinbart:

- Anhang
- Lagebericht

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Auskünfte erteilten uns:

- Herr Andreas Sartorius
- Herr Andreas Warth

und mit deren Zustimmung die einzelnen SachbearbeiterInnen.

Die nach § 4 KomEinrPrV RP i.V.m. Ziff. 15 VV KomEinrPrV RP erforderlichen Angaben machen wir wie folgt:

- Angaben zur Prüfbereitschaft bei Aufnahme der Prüfung:
Bei Aufnahme der Prüfung lag ein prüfbereiter Jahresabschluss vor.
- Wesentliche Abweichungen zwischen dem nach § 27 Abs. 1 EigAnVO aufgestellten und dem geprüften Jahresabschluss:
Es ergaben sich keine wesentlichen Abweichungen.
- Namen der mit der Prüfung betrauten Person:
Prüfungleiterin: Frau Dipl.-Kffr. Andrea Müsch.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Mach M1 der Mach AG. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers vom 29. Juni 2007 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt. Die Formvorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz wurden beachtet.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich den Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang nicht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEUR	%	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen						
I. Anlagevermögen						
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.560	18,8	20,3	1.586	-1,6	-26
2. Sachanlagen	4.234	51,1	51,3	4.014	5,5	220
3. Finanzanlagen	2	0,1	0,0	2	0,0	0
4. Summe:	5.796	70,0	71,6	5.602	3,5	194
II. Umlaufvermögen						
1. Vorräte	42	0,5	0,5	37	13,5	5
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	221	2,7	3,2	252	-12,3	-31
3. Forderungen an den Einrichtungsträger	1.266	15,3	13,2	1.035	22,3	231
4. Summe:	1.529	18,5	16,9	1.324	15,5	205
III. Rechnungsabgrenzungsposten	955	11,5	11,5	897	6,5	58
IV. Vermögen gesamt	8.280	100,0	100,0	7.823	5,8	457
B. Kapital						
I. Eigenkapital						
1. Stammkapital	800	9,7	10,2	800	0,0	0
2. Allgemeine Rücklagen	6.030	72,8	72,9	5.702	5,8	328
3. Jahresgewinn	359	4,3	4,2	328	9,5	31
4. Summe:	7.189	86,8	87,3	6.830	5,3	359
II. Fremdkapital						
1. Steuerrückstellungen	2	0,0	0,0	3	-33,3	-1
2. Sonstige Rückstellungen	306	3,7	3,2	247	23,9	59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499	6,1	9,4	734	-32,0	-235
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	9	0,1	0,1	8	12,5	1
5. Sonstige Verbindlichkeiten	275	3,3	0,0	1	*	274
6. Summe:	1.091	13,2	12,7	993	9,9	98
III. Kapital gesamt	8.280	100,0	100,0	7.823	5,8	457

* Veränderungen über 100 % werden nicht ausgewiesen.
 Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 194 auf TEUR 5.796 erhöht. Den Zugängen in Höhe von TEUR 1.436 standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von insgesamt TEUR 1.242 gegenüber.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen (Softwarelizenzen) ergaben sich Zugänge in Höhe von TEUR 279. Hier wurden insbesondere Softwarelizenzen erworben. Im Bereich der technischen Anlagen erfolgten Zugänge in Höhe von TEUR 768. Die höchsten Zugänge erfolgten im Bereich der Hardware. Dazu gehören Speicher-, Server- und Netzwerkkomponenten.

Die Anlagen im Bau belaufen sich auf TEUR 388. Die Innenräume im Schängel-Center werden umgestaltet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um TEUR 31 zurückgegangen. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 120 Forderungen aus Lieferungen und Leistungsbeziehungen und mit TEUR 1.146 den Stand des Verrechnungskontos zum Bilanzstichtag. Hier ist insgesamt ein Anstieg in Höhe von TEUR 231 zu verzeichnen.

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist um TEUR 58 auf TEUR 955 angestiegen. Hier werden im Voraus bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr ausgewiesen. Es wurden vermehrt Softwarelizenzen geleast anstatt entgeltlich erworben.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresgewinn in Höhe von TEUR 359 erhöht. Der Vorjahresgewinn wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 2. Juli 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Der Jahresgewinn beträgt TEUR 359 und liegt mit TEUR 31 über dem Vorjahresergebnis.

Die Steuerrückstellungen betragen TEUR 2 (Vorjahr: TEUR 3).

Die sonstigen Rückstellungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 59 höher ausgefallen. Den Zuführungen in Höhe von TEUR 262 stehen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 204 gegenüber. Der Anstieg beruht insbesondere auf einem höheren Rückstellungsbedarf für ausstehende Rechnungen und ausstehende Urlaubstage sowie Überstunden.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterlagen einem stichtagsbedingten Rückgang von TEUR 235.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten wird ein noch nicht verbrauchter Zuschuss für die Implementierung des Projektes VOIS ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die technische Umsetzung der Umstellung der landesweiten Melderegister auf das neue Verfahren VOIS/MESO.

2. Finanzlage

Zusammengestellt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen:

	TEUR	TEUR
A. Ordentliche Geschäftstätigkeit		
1. Jahresergebnis	359	
2. Abschreibungen	1.242	
3. Veränderung Vorräte	-5	
4. Veränderung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31	
5. Veränderung Forderungen an den Einrichtungsträger	486	
6. Veränderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	-58	
7. Veränderung Steuerrückstellungen	-1	
8. Veränderung Sonstige Rückstellungen	59	
9. Veränderung Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-235	
10. Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	1	
11. Veränderung Sonstige Verbindlichkeiten	<u>274</u>	
B. Zunahme des Finanzvermögens aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit		2.153
C. Investitionstätigkeit Investitionen	<u>-1.436</u>	
D. Abnahme des Finanzvermögens aus der Investitionstätigkeit		<u>-1.436</u>
E. Zunahme des Finanzvermögens		717
F. Barvermögen am Beginn des Wirtschaftsjahres		<u>428</u>
G. Barvermögen am Ende des Wirtschaftsjahres		<u><u>1.145</u></u>

3. Ertragslage

	2020		2019		I. Vgl. z. Vj.	Ergebnis- aus- wirkung TEUR
	TEUR	%	%	TEUR		
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	8.382	100,0	99,9	7.790	7,6	592
2. Sonstige Betriebserträge	0	0,0	0,1	9	-100,0	-9
3. Betriebsleistung	8.382	100,0	100,0	7.799	7,5	583
B. Betriebsaufwendungen						
1. Materialaufwand	3.098	37,0	39,2	3.061	1,2	-37
2. Personalaufwand	3.299	39,3	38,4	2.995	10,2	-304
3. Abschreibungen	1.242	14,8	12,7	987	25,8	-255
4. Betriebskosten	163	1,9	2,3	176	-7,4	13
5. Verwaltungskostenbeitrag	133	1,6	1,6	127	4,7	-6
6. Verwaltungskosten	74	0,9	1,5	115	-35,7	41
7. Betriebsaufwendungen	8.009	95,5	95,7	7.461	7,3	-548
C. Betriebsergebnis (A - B)	373	4,5	4,3	338	10,4	35
D. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Aufwendungen	9	0,1	0,1	7	28,6	-2
2. Neutrales Ergebnis	-9	-0,1	-0,1	-7	28,6	-2
E. Ertragsteuern	5	0,1	0,0	3	66,7	-2
F. Jahresgewinn	359	4,3	4,2	328	9,5	31

Rundungsdifferenzen bei den Prozentwerten sind EDV-bedingt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Die Umsatzerlöse unterlagen einer Steigerung von TEUR 592 und betragen TEUR 8.382. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>2020</u> TEUR	<u>2019</u> TEUR	<u>Abweichung</u> TEUR
Umsatzerlöse aus:			
Druckverfahren	61	64	-3
Weiterberechnungen Materialeinkauf	743	594	149
Vermietungen von Hardware und Software	1.825	1.939	-114
Verfahren und Produkte	2.315	2.280	35
Serviceleistungen	0	4	-4
Hosting	236	213	23
Netzwerkbetrieb	2.468	2.374	94
Kommunikationsdienstleistungen	268	228	40
Standortkopplung	366	0	366
Housing	84	71	13
Vermietung von Büroräumen	12	12	0
Sonderarbeiten/Schulungen	4	11	-7
	<u>8.382</u>	<u>7.790</u>	<u>592</u>

Die Erlöse aus Druckverfahren reduzierten sich aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr geringerer Nachfragen. So werden Personalabrechnungen nur noch dann erstellt, wenn für den jeweiligen Abrechnungsfall eine Änderung eingetreten ist.

Die Erlöse aus Weiterberechnungen sind um TEUR 149 angestiegen. Der Anstieg resultiert aus der vermehrten Anschaffung von Geräten für den Ausbau der Digitalisierung im Rahmen der Corona-Pandemie.

Die Erlöse aus der Vermietung von Hard- und Software betreffen die zur Verfügungstellung von EDV-Arbeitsplätzen an die Mitarbeiter der Stadt und ihrer Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften. Der Rückgang um TEUR 114 resultiert aus einem Rückgang der Pauschalen. Dem gegenüber steht ein Anstieg der EDV-Arbeitsplätze.

Die Erlöse aus den Mitbenutzungen der Verfahren und Produkte erhöhten sich um TEUR 35.

Hier werden Nutzungsrechte an diversen Programmen wie MACH M1 oder Fidelis entgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Anstieg beruht auf der Erweiterung der vorgehaltenen Programme und der damit gestiegenen Weiterbelastungen an die Abnehmer.

Die Erlöse aus dem Hosting betreffen Kommunen, die ihr Rechenzentrum in das KGRZ ausgelagert haben. Der Anstieg liegt hauptsächlich in einem erhöhten Speicherbedarf begründet.

Die Erlöse aus dem Netzwerkbetrieb sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 94 angestiegen. Es wird pro Arbeitsplatz eine Netzwerkpauschale (Infrastrukturpauschale) abgerechnet. Der Anstieg beruht auf der Erhöhung der betreuten Arbeitsplätze, denen ein leichter Rückgang der Pauschalen gegenüber steht.

Die Erlöse aus Kommunikationsdienstleistungen resultieren aus dem Betrieb der "Telefonie" für die Stadt Koblenz.

Die Erlöse der Standortkopplung betragen TEUR 366. Hier werden die Erlöse für den Hostingsbetrieb VOIS (Melderegister) erstmals ausgewiesen. Dabei handelt es sich um die technische Umsetzung der Umstellung der landesweiten Melderegister auf das neue Verfahren VOIS/MESO.

Die Erlöse aus dem Housing unterlagen einem Anstieg von TEUR 13. Zum einen hat sich die Anzahl der Kunden erhöht und zum anderen werden mehr Speicherkapazitäten in Anspruch genommen.

Die Vermietungserlöse resultieren aus der Weitervermietung von Büroräumen an die Stadtkasse.

Der Materialaufwand ist um TEUR 37 auf TEUR 3.098 angestiegen.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verminderten sich um TEUR 141 auf TEUR 706. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit der Beschaffung von Hardware, die direkt als Aufwand verbucht wird. Hier ist eine Reduzierung von TEUR 165 festzuhalten. Die Aufwendungen für die Produkte, die zur Weiterveräußerung bestimmt sind, reduzierten sich um TEUR 35.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen sind um TEUR 178 angestiegen. Hier sind insbesondere höhere Kosten für den Support durch die Programmanbieter angefallen. Daneben werden verstärkt die Softwarelizenzen geleast. Neu hinzugekommen sind die SUSE Linux-Lizenzen für die Standortkopplung.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 304 angestiegen. Der Anstieg beruht im Wesentlichen auf tariflichen Steigerungen und unterjährigen Neueinstellungen.

Investitionsbedingt unterlagen die Abschreibungen einer Erhöhung von TEUR 255.

Die Betriebskosten verringerten sich um TEUR 13. Der Rückgang beruht auf geringeren Instandhaltungsarbeiten der Verwaltungsräumlichkeiten.

Der Verwaltungskostenbeitrag beträgt TEUR 133 und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6 höher ausgefallen.

Der Rückgang der Verwaltungskosten resultiert aus geringeren Fort- und Weiterbildungskosten.

4. Wirtschaftsplan

Gegenüberstellung von Erfolgsplan und Gewinn- und Verlustrechnung 2020

	Voranschlag TEUR	Gewinn- und Verlustrechnung TEUR	Ergebnis- auswirkung TEUR
Umsatzerlöse	8.031	8.382	351
Sonstige Betriebserträge	2	0	-2
A. Betriebsleistung	8.033	8.382	349
Materialaufwand	3.115	3.098	17
Personalaufwand	3.226	3.299	-73
Abschreibungen	835	1.242	-407
Betriebskosten	143	163	-20
Verwaltungskostenbeitrag	126	133	-7
Verwaltungskosten	160	74	86
B. Aufwendungen für Betriebsleistungen	7.605	8.009	-404
C. Betriebsergebnis (A - B)	428	373	-55
Neutrale Aufwendungen	0	9	-9
D. Neutrales Ergebnis	0	-9	-9
F. Ertragsteuern	-2	-5	-3
F. Jahresgewinn (C + D + E)	426	359	-67

Gegenüberstellung von Vermögensplan und Einnahmen-Ausgaben-Ist

	<u>Plan - 2020</u>	<u>Ist - 2020</u>	<u>Abweichung</u>
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	835	1.242	407
Jahresgewinn	426	359	-67
Abnahme liquide Mittel	1.075	0	-1.075
Erhöhung sonstige Passiva	0	98	98
	<u>2.336</u>	<u>1.699</u>	<u>-637</u>
 <u>Ausgaben</u>			
Investitionen	2.336	1.436	-900
Erhöhung restliche Aktiva	0	263	263
	<u>2.336</u>	<u>1.699</u>	<u>-637</u>

IV. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung durch die Werkleitung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 26. April 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	620.095,53	606.513,53
2. Baukostenzuschüsse	<u>940.296,00</u>	<u>979.478,00</u>
	1.560.391,53	1.585.991,53
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	3.837.943,00	3.997.091,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.018,00	17.074,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>388.094,28</u>	<u>0,00</u>
	4.234.055,28	4.014.165,00
III. Finanzanlagen	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	5.796.446,81	5.602.156,53
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte	42.050,88	36.624,19
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	220.801,39	251.551,46
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	<u>1.265.422,53</u>	<u>1.034.888,14</u>
	1.486.223,92	1.286.439,60
	1.528.274,80	1.323.063,79
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>955.336,43</u>	<u>897.635,63</u>
	<u>8.280.058,04</u>	<u>7.822.855,95</u>

PASSIVA

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	800.000,00	800.000,00
II. Allgemeine Rücklage	6.030.439,60	5.702.639,44
III. Jahresgewinn	<u>359.083,18</u>	<u>327.800,16</u>
	7.189.522,78	6.830.439,60
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	1.785,10	2.762,33
2. Sonstige Rückstellungen	<u>306.260,12</u>	<u>247.056,38</u>
	308.045,22	249.818,71
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	499.043,04	733.986,21
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	8.837,15	8.061,52
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>274.609,85</u>	<u>549,91</u>
	782.490,04	742.597,64
	<u>8.280.058,04</u>	<u>7.822.855,95</u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020

	2020 EUR	2019 EUR
1. Umsatzerlöse	8.382.462,14	7.790.396,76
2. Sonstige betriebliche Erträge	60,00	9.172,42
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	706.055,35	846.982,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.391.886,00</u>	<u>2.213.712,80</u>
	3.097.941,35	3.060.695,23
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.550.568,75	2.308.761,75
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	748.335,00	686.474,23
- davon für Altersversorgung: EUR 258.885,39 (Vorjahr: EUR 239.057,44)		
	3.298.903,75	2.995.235,98
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.242.348,20	987.489,41
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	379.329,89	424.563,28
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	18,80
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>4.915,77</u>	<u>3.766,32</u>
9. Ergebnis nach Steuern/Jahresgewinn	<u><u>359.083,18</u></u>	<u><u>327.800,16</u></u>

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

A. Allgemein

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen des Handelsgesetzbuches §§ 242 ff. und unter Beachtung der Ausweisvorschriften der EigAnVO erstellt.

Der Eigenbetrieb weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB auf, gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO hat der Eigenbetrieb allerdings einen Jahresabschluss gemäß den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Bilanz wurde entsprechend dem nach EigAnVO vorgegebenen Gliederungsschema aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB n.F. gegliedert.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

B. Bilanz

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in Anspruch genommen.

Die Darstellung des Jahresabschlusses wurde gegenüber dem Vorjahr beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden werden nachfolgend bei den einzelnen Bilanzpositionen dargestellt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten worden. Soweit Abweichungen bestehen, sind sie und ihr Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bei der jeweiligen Bilanzposition erläutert.

2. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten (nur Sachanlagen) abzüglich planmäßiger Abschreibungen und Zuschüssen bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Zugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Die Nutzungsdauer wird bei den einzelnen Vermögensgegenständen wie folgt unterstellt:

<u>Vermögensgegenstände</u>	<u>Nutzungsdauer</u>
Softwarelizenzen	3 bis 5 Jahre
Baukostenzuschüsse	50 Jahre
Gebäude und -verkabelung	17 bis 33 Jahre
Gebäudetechnik	11 bis 19 Jahre
Maschinen und maschinelle Anlagen	3 bis 10 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 8 Jahre

Im Berichtsjahr wurde für Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen € 250,00 und € 1.000,00 jeweils ein Sammelposten gebildet, der jährlich mit 20 % abgeschrieben wird.

Hierdurch kommt es zu Verschiebungen zwischen dem Materialaufwand und den Abschreibungen, da die Abschreibung über 5 Jahre erfolgt.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen war, angesetzt.

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Wirtschaftsjahr 2020 sind im Anschluss an den Anhang (Anlage 3, S. 10) dargestellt.

3. Umlaufvermögen

Vorräte

Die Bestandsermittlung der Vorräte erfolgte durch körperliche Aufnahme am 18. Dezember 2020 sowie am 22. Dezember 2020.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt, Wertberichtigungen waren nicht notwendig.

Die Forderungen haben insgesamt eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt auf:

	2020 €	2019 €
Forderungen an den Einrichtungsträger	1.265.422,53	1.034.888,14
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
- gegenüber den Eigenbetrieben des Einrichtungsträgers	12.041,42	19.922,52
- gegenüber verbundenen Unternehmen	7.617,76	37.367,20
- gegenüber privaten Unternehmen	70.438,00	95.194,83
- gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	66.497,48	79.435,23
- gegenüber Zweckverbänden	21.946,32	-5.122,85
- gegenüber Anstalten	1.698,02	6.919,42
- gegenüber dem sonstigen privaten Bereich	62,97	120,68
- gegenüber Eigenbetrieben anderer Gemeinden/Verbänden	40.499,42	17.714,43
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	<u>1.486.223,92</u>	<u>1.286.439,60</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten ist mit den Zahlungsbeträgen angesetzt und wird über die Laufzeit der zugrundeliegenden Verträge aufgelöst.

4. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 €	Entnahmen €	Zuführungen €	31.12.2020 €
Stammkapital	800.000,00	0,00	0,00	800.000,00
Allgemeine Rücklage	5.702.639,44	0,00	327.800,16	6.030.439,60
Jahresgewinn	327.800,16	327.800,16	359.083,18	359.083,18
	<u>6.830.439,60</u>	<u>327.800,16</u>	<u>686.883,34</u>	<u>7.189.522,78</u>

Das Stammkapital des Eigenbetriebes wird in voller Höhe durch die Stadt Koblenz gehalten.

Der Jahresgewinn des Vorjahres wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 02. Juli 2020 in voller Höhe der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	1.1.2020 €	Inanspruchnahme €	Zuführung €	31.12.2020 €
Urlaub	64.512,00	64.512,00	87.444,00	87.444,00
Überstunden	34.557,25	34.557,25	49.625,10	49.625,10
Interne Jahresabschlusskosten	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Archivierung	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
Ausstehende Rechnungen	136.187,13	92.837,13	114.041,02	157.391,02
Jahresabschlussprüfung	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00
Sonstige Beratungsleistungen	300,00	300,00	300,00	300,00
	<u>247.056,38</u>	<u>203.706,38</u>	<u>262.910,12</u>	<u>306.260,12</u>

Bei der Bildung der Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung Rechnung getragen.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Eine Rückstellung für die Pensionsverpflichtungen der Beamten nach § 22 Abs. 3 EigAnVO wurde nicht gebildet. Die Pensionsverpflichtungen werden durch laufende Umlagen oder Beiträge gedeckt.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind nicht besichert. Eigentumsvorbehalte der Lieferanten bestehen im branchenüblichen Maße.

	bis zu 1 Jahr	mehr als 1 Jahr	mehr als fünf Jahre
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Vorjahr	499.043,04 733.986,21	0,00 0,00	0,00 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger Vorjahr	8.837,15 8.061,52	0,00 0,00	0,00 0,00
Sonstige Verbindlichkeiten Vorjahr	274.609,85 549,91	0,00 0,00	0,00 0,00
Summe Vorjahr	782.490,04 742.597,64	0,00 0,00	0,00 0,00

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten Einnahmen aus EDV-Dienstleistungen und Vermietung und gliedern sich in folgende Bereiche auf:

	2020 €	2019 €
Verfahren und Produkte	2.314.889,44	2.279.760,37
Kommunikationsdienstleistungen	268.205,72	227.818,80
Serviceleistungen	56,67	4.480,75
Materialverkauf	742.622,61	594.293,78
Netzwerkbetrieb	2.467.745,16	2.374.460,00
Standortkopplung	367.132,82	0,00
Vermietungen	1.824.922,51	1.938.654,00
Sonderarbeiten	4.000,00	0,00
Waren (Verbrauchsmaterial)	60.714,45	64.497,94
Schulungsbetrieb	0,00	7.601,00
Versand	0,00	2.053,68
Kommunenhosting	235.575,33	213.534,80
Housing	84.174,91	70.819,12
Raummieten	12.422,52	12.422,52
	<u>8.382.462,14</u>	<u>7.790.396,76</u>

2. Aufgliederung des Personalaufwandes

Die Personalaufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

	2020 €	2019 €
Löhne und Gehälter		
- Gehälter	2.425.914,07	2.196.229,64
- Beamtenbezüge	124.654,68	112.532,11
	<u>2.550.568,75</u>	<u>2.308.761,75</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
- Arbeitgeberanteile Sozialversicherung	651.626,40	602.957,77
- Versorgungsbezüge	72.149,36	69.246,12
- Beihilfen	22.366,97	14.270,34
- Versorgungsrücklagen	2.192,27	0,00
	<u>748.335,00</u>	<u>686.474,23</u>
	<u>3.298.903,75</u>	<u>2.995.235,98</u>

3. Aufgliederung der Steuern vom Einkommen und vom Eintrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Eintrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 €	2019 €
Gewerbsteuer	2.548,00	2.034,00
Körperschaftsteuer	2.244,35	1.642,00
Solidaritätszuschlag	123,42	90,32
	<u>4.915,77</u>	<u>3.766,32</u>

4. Angaben zum Honoraraufwand für den Abschlussprüfer

	T€
Honorar für die Abschlussprüfung	5,5

D. Sonstige Angaben

1. Zahl der Arbeitnehmer

<u>Berufsgruppe</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>
Beamte	2	2
Angestellte	42	41
Angestellte in Teilzeit	5	3
	<u>49</u>	<u>46</u>

Zur Statistik des Personalaufwandes nach § 25 Abs. 1 Nr. 3 EigAnVO wird auf die Aufgliederung unter den Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

2. Mitglieder des Werkausschusses

Im Geschäftsjahr gehörten folgende Personen dem Werkausschuss an:

Vorsitzender

Herr Oberbürgermeister David Langner

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Stadtratsmitglied Herr Gordon Gniewosz, Rechtsanwalt
(Herr Reinhard Alsbach)

Stadtratsmitglied Herr Uwe Diederichs-Seidel, Politikwissenschaftler
(Stadtratsmitglied Herr Dr. Ulrich Kleemann, Präsident)

Herr Arnd Weber, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der BfG
(Stadtratsmitglied Herr Hans-Peter Ackermann)

Herr Phillip Zeller, Beamter
(Stadtratsmitglied Frau Andrea Mehlbreuer)

Stadtratsmitglied Herr Sebastian Beuth, Informatiker
(Herr Andreas Harner)

CDU

Stadtratsmitglied Herr Ernst Knopp, EDV-Berater
(Stadtratsmitglied Herr Stephan Otto)

Stadtratsmitglied Frau Monika Sauer, Lehrerin
(Stadtratsmitglied Herr Jens Wehran)

Herr Christian Hermann König, Finanzberater (bis 03.09.2020)
Herr Sebastian Gratzfeld, Bauingenieur (ab 03.09.2020)
(Herr Sebastian Gratzfeld (bis 03.09.2020)
(Stadtratsmitglied Herr Mark Scherhag (ab 30.09.2020)

Herr Hermann Schmitz, Dozent HöV Mayen
(Stadtratsmitglied Herr Thomas Roos)

SPD

Stadtratsmitglied Herr Manfred Bastian, Rentner
(Stadtratsmitglied Herr Fritz Naumann)

Stadtratsmitglied Frau Ute Wierschem, Diplom-Sozialpädagogin (FH)
(Herr Ansgar Hasselberg)

Stadtratsmitglied Herr Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)
(Herr Jörg Rienas)

FW

Herr Stefan Bernhard Mies, Versicherungskaufmann
(Herr Marco Degen)

WGS

Herr René Güls, Incident-Manager
(Herr Joachim Böning)

Die Linke

Herr Mike Lieser, Webentwickler
(Herr Benjamin Sponholtz)

FDP

Herr Dr. Sebastian Gleixner, Historiker und Archivar (bis 03.09.2020)
Herr Christian Kipping, DevOps-Engineer (ab 03.09.2020)
(Herr Christian Kipping (bis 03.09.2020)
(Herr Dr. Sebastian Gleixner (ab 03.09.2020)

AfD

Stadtratsmitglied Herr Fabian Geissler, Gymnasiallehrer
(Herr Karl-Ludwig Weber)

Beratende Mitglieder nach § 90 Landespersonalvertretungsgesetz

Herr Ralf La Porte
(Frau Julia Vockerodt)

Herr Frank Schäfer
(Herr Stephan Beeck)

Herr Mathias Henschel
(Frau Helga Alterauge)

Frau Natascha Persch
(Frau Laura Spengler)

Herr Harald Dickel
(Herr Merlin Wolf)

Herr Alfons Mogendorf
(Herr Stephan Helm)

3. Gesamtbezüge des Werkausschusses

Die Werkausschussmitglieder erhielten im Wirtschaftsjahr Sitzungsgelder in Höhe von € 1.860,00 (Vorjahr: € 1.630,00).

4. Angaben zur Werkleitung

Herr Andreas Sartorius (Werkleiter),
Herr Andreas Warth (stellvertretender Werkleiter).

Die Vergütung der Werkleitung im Jahr 2020 betrug insgesamt € 162.355,18.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von € 359.083,18 der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

E. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miete, Leasing und Pachten in Höhe von T€ 35,5.

Koblenz, 21. April 2021

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz -
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz



Andreas Sartorius



Andreas Warth

Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungskosten					Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Stand 1.1.2020 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2020 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2020 EUR	Restbuchwert Stand 31.12.2019 EUR	Abschrei- bungssatz %	Restbuch- wert %
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.844.298,82	279.376,73	0,00	107.726,09	5.015.949,46	4.237.785,29	265.794,73	107.726,09	4.395.853,93	620.095,53	606.513,53	5,30	12,36
2. Baukostenzuschüsse	2.501.041,50	0,00	0,00	0,00	2.501.041,50	1.521.563,50	39.182,00	0,00	1.560.745,50	940.296,00	979.478,00	1,57	37,60
3. Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.345.340,32	279.376,73	0,00	107.726,09	7.516.990,96	5.759.348,79	304.976,73	107.726,09	5.956.599,43	1.560.391,53	1.585.991,53	4,06	20,76
II. Sachanlagen													
1. Maschinen und maschinelle Anlagen	10.337.712,71	768.821,08	0,00	180.535,93	10.925.997,86	6.340.621,71	927.954,08	180.520,93	7.088.054,86	3.837.943,00	3.997.091,00	8,49	35,13
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	375.308,21	361,39	0,00	31.656,72	344.012,88	358.234,21	9.417,39	31.656,72	335.994,88	8.018,00	17.074,00	2,74	2,33
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	388.094,28	0,00	0,00	388.094,28	0,00	0,00	0,00	0,00	388.094,28	0,00	0,00	100,00
	10.713.020,92	1.157.276,75	0,00	212.192,65	11.658.105,02	6.698.855,92	937.371,47	212.177,65	7.424.049,74	4.234.055,28	4.014.165,00	8,04	36,32
III. Finanzanlagen													
Beteiligungen	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00	0,00	100,00
IV. Summe	18.060.361,24	1.436.653,48	0,00	319.918,74	19.177.095,98	12.458.204,71	1.242.348,20	319.903,74	13.380.649,17	5.796.446,81	5.602.156,53	6,48	30,23

2020

Lagebericht



KOMMUNALES GEBIETSRECHENZENTRUM KOBLENZ

EIGENBETRIEB DER STADT KOBLENZ

FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020

ENTWURF

INHALTSVERZEICHNIS

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes	2
Auftragslage	4
Änderungen im Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad	6
Prognosebericht	6
Geplante Investitionen	6
Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs	7
Chancen und Risiken	8
Bericht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem	8
Risiken	8
Chancen	10
Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten	10

GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE DES EIGENBETRIEBES

Das „Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz“ (KGRZ) wurde zum 1.1.1995 als Eigenbetrieb der Stadt Koblenz gegründet. Die Einrichtung, die seit 1975 besteht, war bis zu diesem Zeitpunkt eine Abteilung des Hauptamtes.

Zweck des Eigenbetriebes ist nach § 1 der Betriebssatzung, in der Fassung vom 23.08.2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 11.09.2019, die Informationsverarbeitung für die Stadt Koblenz und andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte.

Im Rahmen dieser Zielsetzung erbringt das KGRZ Dienstleistungen in den Bereichen:

- Kundendienste:
 - Vermietung von Hard- und Software an die Stadtverwaltung
 - Systemservice für die Hard- und Softwareinstallationen in der Verwaltung
 - Housing und Hosting Leistungen als Rechenzentrumsbetrieb für Dritte und im Rahmen des ZIDKOR (Zweckverband für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz)
 - Hosting von Fachverfahren
 - Bereitstellung kommunaler Cloud-Dienste
- Informationsverarbeitung:
 - Service für
 - eigene Anwendungssoftware
 - Fremdsoftware
 - Standardsoftware
 - Informationstechnik:
 - Betrieb von Anwendungen auf verschiedenen Hardwareplattformen
 - Netzpflege und -betrieb
 - Entwicklung:
 - Erstellung und Pflege von:
 - Eigensoftware
 - Fachanwendungen
 - Schnittstellen

- Seit Mitte des Jahres 2019 wurde zudem der Betrieb der zentralen Telefonanlage der Stadt Koblenz in das Leistungsportfolio übernommen

- Die wesentlichen, zentral vorgehaltenen Verfahren waren in 2020:
 - Bauwesen „ProBauG“
 - Finanzwesen „MACH“, „Oxaion“, „AB-Data“
 - Einwohnerwesen „Ewois“ - MESO (Landesverfahren)
 - Kfz-Wesen „IKOL-FS“, „DIGANT FS“, „Viato Z“ (Fahrerlaubnisse und Zulassungen)
 - Personalwesen (Personalkostenplanung und -abrechnung, Zeiterfassung und Zutrittskontrolle) „Fidelis“, „TIME“
 - Verkehrsüberwachung (ruhender und fließender Verkehr) EurOwiG & ABIS
 - Sozialwesen „Care4“
 - Jugendwesen „GeDok“
 - Sitzungsmanagement / Rats- und Amtsinformationssystem „Session“
 - Umweltinformationssystem „UMGIS“
 - Allgemeine Büroanwendungen (Mail- u. Kalendersysteme, Intranet, Internet)
 - „KOGIS“ Geoinformationssystem
 - „Owig“ Ordnungswidrigkeitsverfahren
 - „Sissy“, „Lunch“, „ALF“ Schülerverpflegung, -beförderung & Schulbuchausleihe
 - SIS – Straßeninformationssystem mit verschiedenen Modulen
 - Anmeldung, Vergabe und Verwaltung von Kinderbetreuungsplätzen „LITTLE BIRD“
 - Computer Added Facility Management (CAFM) System für das Zentrale Gebäudemanagement „IMSWARE“
 - Zutritts- und Videosysteme „RecData“
 - „Lorenz“-DMS

Die Leistungen wurden, neben der Stadt Koblenz als Hauptkunden, von 60 weiteren externen Kunden in Anspruch genommen.

Die wesentlichen Aktivitäten bezogen sich im Jahr 2020 auf:

- Bewältigung der Corona-Krise durch IT-gestützte Maßnahmen und der Bereitstellung von Heimarbeitsplätzen
- Datenschutz und IT-Sicherheit: Aufarbeitung und Umsetzung der Richtlinie zur EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) vom Mai 2018
- Umsetzung im Bereich Verwaltungsmodernisierung: e-collaboration / e-Rechnung / e-Government, DMS und Zeitwirtschaft

- Aufrechterhaltung des Systembetriebes
- Entwicklung und Betrieb von Verfahren
- Bereitstellung von Heimarbeitsplätzen und Ausbau der mobilen Kommunikation
- Speicherkonsolidierung und weiterer Ausbau
- Im Schulnetz lagen die Schwerpunkte weiterhin im Ertüchtigen von Schulstandorten zur Nutzung von Aktiv-Boards und Tablets sowie dem Ausbau von Schüler WLAN Konzepten. Ebenso wurde die weitere Einführung der landesweiten Schulverwaltungssoftware edoosys begleitet. Koblenz setzt hier schwerpunktmäßig auf die im ZIDKOR bereitgestellte, gehostete und damit sichere Lösung. Darüber hinaus wurden die Mittelverwendungen aber auch der Personalressourcenbedarf aus den Chancen des Digitalpaktes geplant. Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Erschließung von Schulstandorten mit eigenen Glasfaserstrecken
- Kommunenhosting, Ausbau und Entwicklung weiterer Dienstleistungen (z.B. Auslagerung der Datensicherung für Kommunen), Entwicklung von externen Datensicherungskonzepten und Housing-Sicherungslösungen
- Weiterer Ausbau des Zweckverbandes für Informationstechnologie und Datenverarbeitung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (ZIDKOR) (insbesondere die Inbetriebnahme der eGovernment Suite für Koblenz durch den Zweckverband)
- Nach Beginn des Projektes in 2019 wurde die zentrale Telefonanlage der Stadt Koblenz in den laufenden Betrieb überführt
- Weiterentwicklung, Standardisierung und Rollout der hauseigenen Faktura für die Stadt Koblenz
- Implementierung und Rollout des stadtweiten DMS
- Rechenzentrumskopplung KGRZ Koblenz und KDZ Mainz

AUFTRAGSLAGE

Zum Jahreswechsel 2020/2021 lagen dem KGRZ folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung vor:

- Die Auswirkungen der Corona-Krise haben durch die Bereitstellung von Heimarbeitsplätzen einen nicht unerheblichen Ressourcenbedarf bzgl. der Umsetzung bedurft. Zum Jahreswechsel kam dann noch ergänzend die Bereitstellung von IT-Infrastruktur bzgl. der Impfstraßen in der Sporthalle am Oberwerth hinzu.
- Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit
Rechenzentrumverbund zwischen den RZ der Stadt Mainz (Kommunale Datenzentrale Mainz KDZ) und dem KGRZ Koblenz.

- Fortsetzung der Aufgabe „technische Bereitstellung einer modernen Voice over IP (VoIP). Telefonanlage für die Stadtverwaltung Koblenz“. Aufnahme weiterer Liegenschaften in die zentrale Steuerung.
- Fortsetzung der Umsetzung von „e-government“: Einführung DMS und e-Rechnung, Migration von "Oxaion Business" nach "Oxaion open".
- Betrieb des Personalmanagementsystems mit weiteren Anwendungskomponenten im ASP-Betrieb mit SD Worx (früher Fidelis).
- Umsetzung des Projektes „TIME“ und Zutrittskontrolle stadtweit.
- Releasepflege bestehender Softwareanwendungen.
- Aufarbeitung und Konsolidierung der System- und Anwendungslandschaft im Fachbereich IV der Stadt Koblenz und des Kulturbaus am Zentralplatz.
- Pflege und Betrieb der Netzinfrastruktur der Stadt Koblenz.
- Pflege und Betrieb aller eingesetzten Hardwarekomponenten.
- Fortschreibung der strategischen IT-Planung.
- Ausbau der Netzsicherheit.
- Anbindung der Koblenzer Verkehrsbetriebe GmbH und Integration in die Infrastruktur des Konzerns „Stadt Koblenz“.
- Mitarbeit in zahlreichen fachbezogenen Projekten zur Softwareeinführung, Aktualisierung oder Erweiterung für die Fachdienststellen der Stadtverwaltung Koblenz.

Diese Aufgaben werden die vorhandenen Ressourcen vollständig binden.

Vorgänge besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind:

- Seit März 2020 hat die Corona-Krise einen nicht unerheblichen Teil an personellen Ressourcen in Anspruch genommen und es mussten zum Teil auch Projekte der Krisenlage geschuldet zurückgestellt werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes sind die kritischsten Anforderungen abgearbeitet. Der Status Quo nähert sich dem „Normalbetrieb“ vor der Krise wieder an. Das Geschäftsfeld mobiles Arbeiten und Homeoffice hat sich in dieser Zeit als neues und zugleich bedeutendes Produktions- bzw. Geschäftsfeld etabliert. Wirtschaftliche Folgen sind für das KGRZ hieraus nicht abzuleiten, da alle Maßnahmen gegenfinanziert sind. Auch das Kundengeschäft ist nur bedingt betroffen, so dass hier kein wirtschaftliches Risiko zu erkennen ist. Kompensiert wurde der ungeplante Ressourcenbedarf durch das Zurückstellen von Projekten, die nun im aktuellen Wirtschaftsjahr sukzessive abgearbeitet werden.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres traten über dieses Krisenszenario hinaus keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung auf.

ÄNDERUNGEN IM BESTAND, LEISTUNGSFÄHIGKEIT UND AUSNUTZUNGSGRAD

Im Rahmen des Netzausbaus, der Anbindung von Außenstellen und der über das Internet möglichen Zugriffe auf Verwaltungsinformationen, wurden die technischen und organisatorischen Grundlagen weiter den Anforderungen angepasst, insbesondere die Einbindung neuer Endgeräte und der Austausch von Altgeräten. Wesentliche Änderungen im Anlagenbestand haben sich durch Umbauarbeiten im Innenbereich des KGRZ ergeben.

Alle Systeme wurden aufgabengerecht modifiziert und laufen in einem hohen Auslastungsgrad. Der Anstieg des Speicherbedarfs sticht dabei überproportional in Bezug auf den Ressourcenbedarf hervor. Durch den künftigen Einsatz eines stadtweiten DMS-Systems erwarten wir zusätzlichen Bedarf, der auf der Basis eines intelligenten Speicherkonzeptes aufgebaut wird.

PROGNOSEBERICHT

GEPLANTE INVESTITIONEN

- Regulärer Austausch und Erweiterung von Arbeitsplätzen im Verwaltungsnetz:
 - Beschaffung von Arbeitsplatzsystemen
 - Austausch von veralteten Arbeitsplatzsystemen
 - Beschaffung notwendiger zentraler Komponenten (Server, u.a.)
- Ausbau der Netzwerkinfrastruktur
- Speicherkonsolidierung:
 - Bedarfsgerechte Erweiterung der Speicherkapazität des SAN und Neukonzeption
- Ausbau des Koblenzer Schulnetzes (Fortsetzung von Digitalisierungsmaßnahmen und kontinuierliche Anbindung weiterer Schulen)
- Ausbau der e-government Lösungen und der digitalen Aktenführung
- Umbaumaßnahmen 3. Etage Schängelcenter
- Übernahme und Ertüchtigung weitere Teile städtischer Telefonanlagen und VoIP-Konzeptionierung
- Ausbau und Erweiterung der georedundanten Rechenzentrumskopplung K2 mit der KDZ Mainz mit landesweiten Fachverfahren
- Ausbau von Sicherheitskonzepten

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DES EIGENBETRIEBS

Die Entwicklung der Informationstechnologie erfordert nach wie vor die permanente Anpassungsfähigkeit des Betriebs von Hard- und Software unter Berücksichtigung neuester Sicherheitserkenntnisse und aktueller Bedrohungslagen.

Nach dem Netzausbau und der flächendeckenden Versorgung der Verwaltungsarbeitsplätze werden weiterhin Konsolidierungspotentiale insbesondere im Bereich der Softwaregestaltung und Prozesse untersucht. Und das Drittkundengeschäft wächst im Rahmen der erwarteten Größenordnung kontinuierlich.

Der Gewinn lt. Jahresabschluss 2020 beträgt 359.083,18 €. Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird ebenfalls ein positives Ergebnis erwartet. Die Liquidität ist zudem weiterhin konstant positiv und der Eigenbetrieb ist stets in der Lage aus den vorhandenen und geplanten Mitteln die notwendigen Investitionen für den Mutterkonzern der Stadt und für das Drittkundengeschäft zu finanzieren.

Für die Personalentwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Sowohl die hohe Komplexität einer modernen IT Umgebung als auch die Vielzahl der zu leistenden IT Projekte belasten das Personal des KGRZ weiterhin in einem hohen Maße. Erschwerend kommt hinzu, dass die heterogene Umgebung in den meisten Einzelbereichen ein hohes Maß an Spezialistenwissen erfordert, welches in den meisten Fällen nicht redundant vorgehalten werden kann. Dies führte häufig zu einer Zuspitzung der Belastung auf immer wieder die gleichen Personen. Im aktuellen Jahr trägt die Corona-Krise, verbunden mit daraus resultierenden Anforderungen zu einer weiteren Erhöhung der Aus- und Belastung bei.

In der Gesamtbetrachtung werden auch in 2022 die personellen Ressourcen insgesamt voll ausgelastet sein und auch weiterhin Überstunden an einigen Stellen nicht vermeidbar sein. Auch die technische Basis wird entsprechend der zu erwartenden höheren Anforderungen weiterhin permanent anzupassen sein.

Die vom KGRZ durchgeführte Personalbedarfsanalyse für 2022 sieht eine weitere Personalbedarfssteigerung, welche sich neben der Ausweitung des Drittgeschäfts auch aus der deutlichen Mengen- und Servicesteigerung der Stadtverwaltung Koblenz im Besonderen durch die Digitalisierungsmaßnahmen im Bereich der Schulen ergibt. Um dieser Entwicklung entgegen zu wirken fließen voraussichtlich insgesamt 8,25 neue Stellen in den Stellenplan für das Jahr 2022 ein. Alle Stellen sind im Wirtschaftsplan des KGRZ über Erlös- bzw. Mengenmehrungen finanziert. Die geringe notwendige Gegenfinanzierung aus dem Bereich des Kernhaushaltes erfolgt nicht durch eine Erhöhung von Abrechnungspauschalen, sondern durch die normale Vermehrung der Anzahl an abzurechnenden Pauschalen. Im Bereich des Schulnetzes werden die Mehrkosten durch die Mittel aus dem Schulnetzbudget beim Kultur- und Schulverwaltungsamt zu decken sein. Dieses Budget kann zumindest in Teilen aus dem Digitalpakt III drittfinanziert werden.

Im Bereich des Personal Recruiting zeichnet sich allerdings eine immer schwieriger werdende Situation für den IT Bereich ab. Ausgebildete IT Spezialisten können mit den Entgelten des TVöD kaum gewonnen werden. Die Zahl und die Qualität der Bewerbungen ist deutlich rückläufig. Die durchaus positiven Änderungen im Bereich des TVöD für den IT Bereich sind zwar zu begrüßen, reichen jedoch im Wettbewerb mit dem freien Markt nicht aus. Das KGRZ setzt daher verstärkt auf eigene Aus- & Weiterbildung sowie die Zusammenarbeit mit Umschulungs- & Ausbildungspartnern. Mit Blick auf die Personalbindung und Gewinnung sollen darüber hinaus mit dem Amt für Personal und Organisation auch Modelle entwickelt werden, die eine Verbeamtung von Personal, im Bereich von kritischen Aufgabenbereichen und/oder die Gewährung von IT Zulagen, künftig ermöglichen können.

CHANCEN UND RISIKEN

BERICHT ÜBER DAS INTERNE KONTROLLSYSTEM UND DAS RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

RISIKEN

Die Hauptrisiken für das KGRZ sieht die Werkleitung auf der betrieblichen Ebene. Für die Abwehr bzw. Minderung von Schäden durch Ausfall technischer Geräte sind verschiedene Vorkehrungen getroffen worden. Gegen Schäden durch Stromausfall sind die zentralen Komponenten im Rechenzentrum durch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung und eine Netzersatzanlage abgesichert.

Datenverlusten wird durch tägliche Sicherung und Auslagerung in einem anderen Gebäude vorgebeugt, sowie ein Spiegeldatenbestand im 2. Brandabschnitt des Rechenzentrums vorgehalten. Für die Abwehr von Schäden durch Feuer wurden Vorkehrungen durch verschiedene Brandschutzmaßnahmen getroffen. Im Rechenzentrum wird eine Brandvermeidung mit Sauerstoffreduktion sowie eine RAS Anlage betrieben.

Risiken, die sich aus dem Einsatz von Verfahren ergeben, werden durch Projektstrukturen (Betrachtung der fachlichen und wirtschaftlichen Einsatzkomponenten) gemindert. Die Dienstanweisung für das IT-Management der Stadtverwaltung Koblenz (DITMa) bietet eine hinreichende Grundlage für die Abgrenzung der Aufgaben der Auftraggeber- und Auftragnehmer Seite.

Mit der Ausdehnung der im Internet angebotenen Dienstleistungen, Aktivitäten jeglicher Art und Anwendungen ist verstärkt gegen die von diesem Medium ausgehenden Gefahren Vorsorge zu treffen. Durch Vereinbarungen mit dem Provider, Ausbau und ständige Aktualisierung, sowie dem gemeinsamen Betrieb entsprechender Sicherheitstechnik wurden sowohl organisatorische als auch technische Vorkehrungen getroffen. Darüber hinaus sind Penetrationstests geplant, um mögliche Schwachstellen zu analysieren und in der Folge zu beheben.

Es zeichnet sich ab, dass mittelfristig zunehmend Verfahren auf Basis des Internets und dort wiederum in interkommunaler Zusammenarbeit, sowie ebenen-übergreifend, betrieben werden müssen. Für fast alle Arbeitsplätze der Verwaltung ist ein permanenter Internet-Zugriff unerlässlich, ebenso erfolgt zunehmend der Zugriff auf das Netz der Verwaltung über das Internet über Heimarbeitsplätze, Smartphones und Tablets. Da es sich in der überwiegenden Mehrzahl der hierbei verarbeiteten Daten um solche mit Personenbezug handelt, muss der zunehmenden Gefährdung dieser Daten angemessen begegnet werden. Darüber hinaus gibt es nur noch wenige Stellen in der Verwaltung, die ohne den permanenten - und zunehmend auch außerhalb der Kern-Arbeitszeiten der Verwaltung - Zugriff auf die zentral beim KGRZ verwalteten Betriebs-Ressourcen arbeitsfähig sind. Zur Sicherstellung der sich hieraus ergebenden Anforderungen ist eine Ausrichtung des Betriebs des KGRZ an den Anforderungen/Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) unumgänglich. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit den Rheinland-pfälzischen kommunalen Spitzenverbänden umgesetzt. Im Einzelnen:

Die erforderlichen personellen Maßnahmen wurden ergriffen (Bestellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten (IT-SiBe)). Die aus dieser Forderung sich ergebenden technischen Maßnahmen wurden genehmigt. Der RZ-Betrieb ist als sog. „dunkles Rechenzentrum“ - d.h. im Wesentlichen ohne ständiges Personal vor Ort - in Koblenz eingerichtet und löst so die seit 40 Jahren bestehende RZ-Betriebsstätte im Maschinensaal des Schängel-Center ab. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen wurden seitens des Landes mit einem erheblichen Zuschuss gefördert. Für den weiteren Ausbau im Bereich Notfallmanagement und Krisensicherheit trat eine 24/7-Rufbereitschaft in Kraft und mit Beginn des Jahres 2018 trat die Informationssicherheitsleitlinie (ISLL) des KGRZ in Kraft.

Bei der übrigen Geschäftstätigkeit sind die betriebswirtschaftlichen Risiken als relativ gering einzustufen. Die Kunden des KGRZ sind Institutionen der öffentlichen Verwaltung und gelten damit grundsätzlich als „bestandssicher“. Dies gilt auch im Hinblick auf unternehmerische bzw. finanzielle Risiken.

Für den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit ist eine Unwägbarkeit gegeben: falls diese nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang ausgebaut werden kann, bzw. falls die Zusammenarbeit auf der Ebene des ZIDKOR nicht bzw. nicht in nennenswertem Umfang voranschreitet. Wir treten dem Entgegen durch verstärkte Einbindung der Partner und Erweiterung des Produktportfolios um einerseits den Auslastungsgrad des Rechenzentrums zu gewährleisten, als auch hohe Sicherheitsstandards interkommunal zu kommunizieren und im Nachgang dann auch zu etablieren.

CHANCEN

Oben genannte Risiken bieten auch Chancen für das KGRZ:

Chancen dadurch, dass sich weitere Kommunen und öffentliche Einrichtungen in Rheinland-Pfalz im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit entschließen, das KGRZ als Betriebsstätte des ZIDKOR auch für ihren eigenen IT-Betrieb zu nutzen. Durch Ressourcenbündelung und Komplexitätsabbau können durch eine zunehmende interkommunale Zusammenarbeit Synergieeffekte genutzt werden. Mit Blick auf Bestandsleistungen, kritische IT-Infrastrukturen und der Anwendung der DSGVO im kommunalen Umfeld stellen wir seitens der Werkleitung in der gelebten Praxis fest, dass diese im Marktumfeld bestenfalls unzureichend von privaten Dritten bedient werden können. Aus diesem Grund sehen wir auch hier eine gute Chance im Ausbau der Rechenzentrumskopplung mit der KDZ Mainz, der sog. K2-Plattform.

Auf dieser Basis ergeben sich unterschiedlichste Produkttypen, die in diesem Zusammenhang angeboten werden können:

- Kommunenhosting: vollständige Virtualisierung von Servern und Clients und Nutzung des KGRZ als vollumfänglicher RZ-Dienstleister
- Nutzung des RZ als Softwaredienstleister
- Housing
- Kommunale Cloud-Services
- Externe Datensicherung

In jeder dieser Möglichkeiten sehen wir Potentiale, den Ausbau von Kundenbeziehungen weiter fortzuschreiben.

Insbesondere sehen wir es als Chance, das KGRZ über die enge Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden und dem Rechenzentrum der Stadt Mainz (KDZ) strategisch fest in der kommunalen IT Landschaft Rheinland-Pfalz als verlässlichen Partner zu verankern.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG ÜBER DIE VERWENDUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Das KGRZ verfügt über einen solventen und bonitätsstarken Kundenstamm aus dem überwiegend kommunalem Umfeld. Forderungsausfälle sind seit Gründung bisher nicht vorgekommen.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Sowohl kurzfristige als auch langfristige Verbindlichkeiten finanziert das KGRZ aus Eigenmitteln.

Ziel des betriebswirtschaftlichen Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt der Eigenbetrieb eine konservative Risikopolitik. Zur Absicherung gegen wirtschaftliche Risiken erfolgt ein monatliches Controlling, welches einen Überblick über die unterjährige Entwicklung ermöglicht. Bei signifikanten Abweichungen werden Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

Aus Sicht der Werkleitung bestehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine bestandsgefährdenden Risiken.

Koblenz, den 21.04.2021



Andreas Sartorius
Werkleitung



Andreas Warth
kfm. Leitung | stellv. Werkleitung

ENTWURF

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Kommunalen Gebietsrechenzentrums Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 GemO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht in Rheinland-Pfalz enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden - entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot - nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den nicht passivierten Pensionsverpflichtungen im Anhang. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 26. April 2021

DORNBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Bokelmann
Wirtschaftsprüfer

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

**Kommunales Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der
Stadt Koblenz, Koblenz**

IDW Prüfungsstandard:

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

**Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie
individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Zuständigkeiten der Organe Werkausschuss, Stadtrat, Oberbürgermeister und Werkleitung sind durch die satzungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen geregelt.

Für den Werkausschuss und den Stadtrat gilt die allgemeine Geschäftsordnung der Stadt Koblenz, in der im Wesentlichen der Sitzungsablauf sowie die Form der Abstimmungen geregelt sind.

Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2020 traten der Werkausschuss zu drei Sitzungen und der Stadtrat ebenfalls zu drei Sitzungen zusammen, die die Angelegenheiten des Eigenbetriebes betrafen. Über den Verlauf aller Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle geführt, die uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegt wurden. Beschlussfähigkeit war bei allen Sitzungen gegeben.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 5 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtsumme der Vergütung der Werkleitung wird im Anhang aufgeführt.

Die Gesamtbezüge des Werkausschusses sind im Anhang erläutert.

Auf eine Individualisierung wurde aufgrund der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es wurde uns ein Organisationsplan des Eigenbetriebes vorgelegt, der den Anforderungen gerecht wird. Der Geschäftsablauf entspricht diesem Plan. Weitergehende Regelungen sind in den Stellenbeschreibungen, die für einzelne Arbeitsplätze erstellt wurden, enthalten.

Die Werkleitung wurde organisatorisch in einen strategischen (Werkleiter) und einen kaufmännischen Bereich (stellvertretender Werkleiter) unterteilt. Ergänzt wird die Leitung durch einen technischen Leiter auf Abteilungsleiterenebene.

Die Aufgabenbereiche sind detailliert zugeordnet.

Der Organisationsplan entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs, wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es werden die Vorschriften zur Korruptionsprävention der Stadt Koblenz angewandt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für die Vergabe von Aufträgen gelten die entsprechenden Richtlinien der Stadt Koblenz in Verbindung mit der VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine von diesen Vorgaben abweichende Handhabung festgestellt, die Anlass zu Beanstandungen geben würde.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Eine ordnungsgemäße Dokumentation liegt vor, sie erfolgt vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen (jährlicher Wirtschaftsplan) entspricht nach unserer Einschätzung den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Eigenbetrieb betreibt durch die Werkleitung eine laufende Kontrolle der Planansätze. Durch die in der Finanzbuchhaltung einschließlich der Nebenbuchhaltungen möglichen Auswertungen nach Kostenarten und Kostenstellen erfolgt eine Kontrolle mit den Ansätzen des Wirtschaftsplans. Wesentliche Abweichungen sind von den verantwortlichen Personen zu kommentieren und ggf. zu begründen; ggf. sind Gegenmaßnahmen einzuleiten und falls erforderlich, wird ein Nachtragswirtschaftsplan erstellt.

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses 2020 erfolgte eine Gegenüberstellung der geplanten Soll-Zahlen mit den Ist-Zahlen des Buchwerkes im Erfolgsplan. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Erstellung der Folgepläne ein.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das im Berichtsjahr angetroffene Rechnungswesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

Eine ständige Kosten- und Leistungsrechnung wurde eingerichtet.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle wird durch die Stadtkasse der Stadt Koblenz vorgenommen. Dabei erfolgen regelmäßig eine Überwachung der liquiden Mittel sowie monatlich ein Vergleich der erwarteten Einnahmen mit den erwarteten Ausgaben. Es werden in diesem Rahmen auch Entscheidungen über mögliche Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen getroffen. Parallel hierzu erfolgt eine monatliche Überwachung durch den Eigenbetrieb.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht. Der gesamte Finanzverkehr wird von der Stadtkasse abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Nach unseren Erkenntnissen werden die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt sowie gegebenenfalls zeitnah angemahnt und eingetrieben.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Eigenes Personal, welches ausschließlich Controlling-Aufgaben durchführt, ist nicht vorgesehen. Controlling-Aufgaben werden durch den kaufmännischen Werkleiter Herrn Warth und Frau Persch wahrgenommen.

Der Eigenbetrieb unterliegt dem Beteiligungsmanagement der Stadt Koblenz.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hat keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Werkleitung hat die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikofrüherkennungssystems in geeigneter Form getroffen. Es ist ein Zwei Monitoring System im Einsatz. Hier wird zum einen die Gebäudestruktur und zum anderen werden die IT-Systeme rund um die Uhr überwacht. Störungen werden umgehend gemeldet.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Das Risikofrüherkennungssystem ist geeignet, bestandsgefährdende und sonstige wesentliche Risiken rechtzeitig zu erkennen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Frühwarnsignale (Richtlinie ISLL) ist abgeschlossen. Die entsprechenden einzuleitenden Maßnahmen unterliegen einer ständigen Aktualisierung. Die Beachtung und Durchführung kann in der Praxis des Eigenbetriebs jedoch nach unserer Einschätzung als sichergestellt betrachtet werden.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der gleich bleibenden, d.h. im Zeitablauf unveränderten Geschäftstätigkeit unterliegt auch das Früherkennungssystem, das sich auf diese Tätigkeiten bezieht, keinen wesentlichen Veränderungen.

Soweit Änderungen der betrieblichen Abläufe eintreten, die Einfluss auf das Frühwarnsystem haben, werden diese durch die Werkleitung beachtet und gegebenenfalls an das aktuelle Geschäftsumfeld angepasst.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Eigenbetrieb tätigt keine derartigen Geschäfte.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebs besteht keine interne Revision als eigenständige Stelle. Die Aufgaben der Revision werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz oder den Landesrechnungshof wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Es bestehen keine Interessenkonflikte.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr fand keine derartige Prüfung statt.

Der Landesrechnungshof hat 2014 die letzte Prüfung durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis c).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Der Landesrechnungshof hat in seiner letzten Prüfung 2014 keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die entsprechenden Empfehlungen werden umgesetzt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Werkleitung zustimmungspflichtige Geschäfte ohne Zustimmung des Werkausschusses bzw. des Stadtrates durchgeführt hat. Die Beschlüsse des Werkausschusses und des Stadtrates wurden beachtet.

Die gemäß Satzung genehmigungspflichtigen Geschäfte wurden mit der Genehmigung des Wirtschaftsplanes bzw. durch weitere Einzelbeschlüsse abgedeckt.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung oder von Überwachungsorganen gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Maßnahmen feststellen.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden angemessen geplant und auf ihre Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Grundsätzlich werden größere Investitionen im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens geplant, bei dem auch die Investitionssumme festgelegt wird.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung der laufenden Investitionen erfolgt sowohl im technischen als auch im kaufmännischen Bereich.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Anhaltspunkte für Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer stichprobenartigen Prüfung nicht feststellen können.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

In diesen Fällen werden Konkurrenzangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Sitzungen des Werkausschusses wird jeweils über wesentliche Entwicklungen Bericht erstattet; ein Zwischenbericht zum 30. Juni 2020 gem. § 21 EigAnVO wurde vorgelegt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung steht, soweit sie sich auf die Rechnungslegung bezieht, mit dieser im Einklang. Sie gibt einen zutreffenden Eindruck von der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs. Strukturveränderungen lagen nicht vor.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Der Werkausschuss hatte im abgelaufenen Wirtschaftsjahr keine derartigen besonderen Anfragen gestellt.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte konnten wir auf Grundlage der Niederschriften der Werkausschusssitzungen nicht erkennen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine derartige Organhaftpflichtversicherung hat der Eigenbetrieb nicht abgeschlossen. Die Organe des Eigenbetriebs sind jedoch über die Organhaftpflichtversicherung der Stadt Koblenz mitversichert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenkonflikte sind nicht gemeldet worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich bei der Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital beträgt TEUR 7.189 und das kurzfristige Fremdkapital TEUR 1.091. Das Anlagevermögen ist zu mehr als 100 % durch Eigenkapital gedeckt. Für die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel zur Verfügung.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Konzernmutter ist.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Eigenbetrieb Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Kenntnisse über beihilferechtliche Verstöße feststellen lassen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist mit 86,8 % als sehr gut zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme aufgrund der Eigenkapitalausstattung bestehen nicht. Der Liquiditätsüberschuss für das Berichtsjahr beträgt TEUR 1.601.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Werkleitung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Der Vorschlag ist mit der wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebs vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt, da der Eigenbetrieb nur in einem Segment tätig ist bzw. keine Konzernmutter ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es gibt keine einmaligen Vorgänge, die das Jahresergebnis entscheidend geprägt haben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Derartige verlustbringende Geschäfte gab es im abgelaufenen Wirtschaftsjahr nicht.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde kein Jahresverlust, sondern ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es werden keine besonderen Maßnahmen eingeleitet, um die Ertragslage weiter zu verbessern.

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform:	Eigenbetrieb.
Betriebssatzung:	Das Kommunale Gebietsrechenzentrum Koblenz - Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, wird aufgrund der Betriebssatzung vom 23. August 2001, zuletzt geändert am 12. September 2019, als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
Gegenstand des Unternehmens:	Informationsverarbeitung für die Stadt und für andere Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts und deren Einrichtungen sowie für Dritte. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlichen berührenden Geschäfte betreiben.
Sitz:	Koblenz.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember.
Stammkapital:	EUR 800.000,00.
Werkleitung:	Herr Andreas Sartorius (Werkleiter), Herr Andreas Warth (Stellvertretender Werkleiter).
Werkausschuss:	Zur Zusammensetzung des Werkausschusses verweisen wir auf den Anhang (Anlage 3).

Sitzungen

des Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden drei Werkausschusssitzungen statt.

Die Beschlussfassungen betrafen im Wesentlichen:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2024,
- Empfehlungen zur Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Sitzungen des Stadtrats:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt, die den Eigenbetrieb betrafen. Der Stadtrat befasste sich u.a. mit folgenden Angelegenheiten des Eigenbetriebs:

- Beratung und Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 und über das Investitionsprogramm für die Jahre 2021 - 2024,
- Wahlen von Werkausschussmitgliedern,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019.

Die Niederschriften haben wir eingesehen.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss wurde vom 10. Dezember 2020 bis zum 18. Dezember 2020 zur Einsichtnahme offengelegt.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

- Betriebsfinanzamt: Finanzamt Koblenz,
Steuer-Nr.: 22/950/04593.
- Letzte Betriebsprüfung: Die letzte steuerliche Betriebsprüfung gemäß Bericht vom 27. August 2010 erfasste die Veranlagungszeiträume 2003 bis 2007.
- Veranlagungen: Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2019 abgegeben und unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.